

Personalgestellungsvereinbarung

**zu § 15 der Verbandssatzung des
„Zweckverbandes Berufsschulen Amberg-Sulzbach“**

zwischen

der Stadt Amberg

vertreten durch Herrn Ltd. Rechtsdirektor Dr. Peter Donhauser

- nachfolgend Arbeitgeber -

und dem

Zweckverband Berufsschulen Amberg-Sulzbach

vertreten durch den Zweckverbandsvorsitzenden

Herrn Oberbürgermeister Wolfgang Dandorfer

- nachfolgend Zweckverband -

§ 1

Personalgestellung

- (1) Der Arbeitgeber stellt dem Zweckverband die Arbeitsleistung der in der Anlage aufgeführten Beschäftigten für die Staatliche Berufsschule Amberg zur Verfügung. Bei Personaländerungen stellt der Arbeitgeber unverzüglich eine aktualisierte Liste der von ihm gestellten Beschäftigten zur Verfügung.
- (2) Der Zweckverband erstattet dem jeweiligen Arbeitgeber die durchschnittlichen Personalkosten für das im Rahmen des Schulaufwands gestellte Personal. Sofern die gestellten Beschäftigten aufgrund des zugrunde liegenden Arbeitsvertrages noch für Schulen zuständig sind, die nicht dem Zweckverband angehören, wird deren Anteil anhand des Verhältnisses der Schülerzahlen der amtlichen Schülerzahlenstatistik für das dem Haushaltsjahr vorangehende Jahr zu den jeweils festgelegten gesetzlichen Stichtagen errechnet.
- (3) Erstattet werden die Personaldurchschnittskosten, die aus den fortgeschriebenen Veröffentlichungen der Fachzeitschrift „die Gemeindekasse“ zu entnehmen sind.
- (4) Zusätzlich zu den Personaldurchschnittskosten erstattet der Zweckverband für Verwaltungsgemeinkosten 20 v. H. (§ 1 Abs. 3 dieser Vereinbarung).

§ 2**Gegenstand der Arbeitsleistung**

Die Personalgestellung erfolgt aufgrund § 4 Abs. 3 TVöD. Danach haben die Beschäftigten die arbeitsvertraglich geschuldete Arbeitsleistung beim Zweckverband Berufsschulen Amberg-Sulzbach zu erbringen.

§ 3**Arbeitsverhältnisse der Beschäftigten**

Die Arbeitsverhältnisse der Beschäftigten werden durch die Arbeitsleistungen für den Zweckverband in ihrem rechtlichen Bestand nicht berührt. Das bisherige Arbeitsverhältnis bleibt für alle Beschäftigten bestehen. Scheiden gestellte Beschäftigte aus dem Arbeitsverhältnis beim Arbeitgeber aus, verhandeln die Vertragspartner über eine Ersatzgestellung. § 1 Abs. 1 Satz 2 dieser Vereinbarung gilt entsprechend.

§ 4**Direktionsrecht**

- (1) Die Funktion der bisherigen Vorgesetzten der Beschäftigten bleibt bestehen. Der Verbandsvorsitzende des Zweckverbandes ist ein weiterer Vorgesetzter der Beschäftigten, der im Rahmen dieser Vereinbarung für den Zweckverband tätig wird.
- (2) Der Verbandsvorsitzende des Zweckverbandes hat das fachliche Weisungsrecht, soweit dies für eine ordnungsgemäße Erbringung der Arbeitsleistungen gemäß § 2 erforderlich ist. Das fachliche Weisungsrecht erstreckt sich insbesondere – aber nicht nur – auf die Arbeitspflicht, das Verhalten am Arbeitsplatz, die Arbeitszeitregelung, die Anordnung von Überstunden und die Urlaubsregelung.
- (3) Maßnahmen, die in Ausübung des Weisungsrechts des Verbandsvorsitzenden des Zweckverbandes erfolgen und der Mitbestimmung und/oder Mitwirkung des Personalrats des Arbeitgebers nach dem BayPVG unterliegen, bedürfen neben der Beteiligung des Personalrats der vorherigen Zustimmung des Arbeitgebers.

§ 5**Haftung**

Für Schäden des Zweckverbandes, die durch Beschäftigte des Arbeitgebers verschuldet worden sind, haftet der Arbeitgeber in dem Umfang, wie er seinerseits den Beschäftigten in Anspruch nehmen kann.

§ 6**Fälligkeit**

Die Abrechnung erfolgt jeweils zum 01. Juli des Kalenderjahres.

§ 7

Inkrafttreten, Schriftform

- (1) Diese Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 01.01.2006 in Kraft.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Amberg, den

.....
Dr. Peter Donhauser
Ltd. Rechtsdirektor
Stadt Amberg

.....
Wolfgang Dandorfer
Verbandsvorsitzender des Zweckverbandes
Berufsschulen Amberg-Sulzbach

Anlage

Anlage zu § 1 Abs. 1 der Personalgestellungsvereinbarung vom ...

Folgende Beschäftigte der Stadt Amberg werden für die Staatliche Berufsschule Amberg zur Verfügung gestellt:

Herr Manfred Schmidt (anteilig)
Herr Thomas Schrott (anteilig)
Frau Sabine Schmidt
Herr Timor Bachert (geringfügig beschäftigt)